



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Finanzausgleichsgesetz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Stormarner Tageblatt vom 3. Mai 2005 kündigt der Finanzminister Herr Wiegand an: „Das Finanzausgleichsgesetz ist so komplex, dass es nicht mehr zu reparieren ist. Wir werden es beiseite legen und versuchen, bei null anzufangen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die gesamte Landesregierung der Auffassung, dass das Finanzausgleichsgesetz „nicht mehr zu reparieren ist“ und einer kompletten Neufassung bedarf?
2. Wenn ja,
 - ist dann aus Sicht der Landesregierung eine Zuteilung der kommunalen Mittel für 2006 nach dem gültigen Finanzausgleichsgesetz noch vertretbar?
 - Wann wird die Landesregierung einen neuen Entwurf vorlegen?
 - Von welchen Prinzipien wird sich die Landesregierung leiten lassen, die eine komplette Neufassung rechtfertigen?
 - Hält die Landesregierung es für vertretbar, wenn einige Kreise nach der Reform weniger Geld erhalten?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der kommunale Finanzausgleich neu geordnet werden muss. Ziel ist es, einen einfacheren, gerechteren und aufgabenbe-

zogenen Finanzausgleich bei Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion zwischen strukturstarken und –schwachen Regionen zu ermöglichen.

In einem ersten Schritt sollen insbesondere zunächst geprüft werden:

- Einführung von Regelungen zur verstärkten, zeitlich begrenzten Förderung der Zusammenarbeit von Verwaltungen auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden
- Einführung von Regelungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen
- Übernahme von Regelungen aus dem Haushaltsgesetz 2004/2005 in das Finanzausgleichsgesetz
- Umstellung von DM-Beträgen auf gerundete Euro-Beträge

Die beabsichtigte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes soll zum 1. Januar 2006 erfolgen.

Nach Umsetzung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform – Ziel ist es, die Verwaltungsstrukturreform auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden bis zur Kommunalwahl 2008 abzuschließen – soll unter Berücksichtigung dieser Umsetzungsergebnisse das Finanzausgleichsgesetz in einem zweiten Schritt umfassend überprüft werden, insbesondere auch im Hinblick auf einen Abbau von Vorwegabzügen und einer Stärkung von allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen.